



AfD-Fraktion Buxtehude, Teichrosenweg 8 - 21614 Buxtehude

Kommunalaufsicht Kreis Stade

buergermeisterin@stadt.buxtehude.de

24.01.2024

Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Haushaltes der Stadt Buxtehude

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Haushaltsentwurf für die Hansestadt Buxtehude für 2024 (künftig Haushalt 2024 genannt) wurde am 14.12.2023 mit Ratsmehrheit beschlossen.

Bereits in den Beratungen der Fachausschüsse haben wir als AfD-Fraktion mehrfach die mangelnde Transparenz des Haushaltes kritisiert.

Als AfD-Fraktion haben wir Zweifel, dass der Haushalt 2024 in der beschlossenen Form den rechtlichen Anforderungen genügt.

Wir bitten daher um besondere Prüfung und Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Einheit und Vollständigkeit des Haushaltsplans (Art. 110 Abs. 1 Satz 1 GG):

Einheit ([Art. 110 Abs. 2 GG](#), [§ 8 HGrG](#), [§ 11](#), [§ 12](#), [§ 26 BHO](#)) verlangt, dass Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einer Gebietskörperschaft in einem einzigen Haushaltsplan zusammenzufassen sind (Einheitsbudget). Vollständigkeit ([Art. 110 Abs. 1 GG](#), [§ 8](#), [§ 12 HGrG](#), [§ 11](#), [§ 15 BHO](#)) erfordert eine lückenlose und unverkürzte, also ohne [Saldierung](#) vorgenommene Aufnahme sämtlicher erwarteter Einnahmen, Ausgaben und voraussichtlich benötigter Verpflichtungsermächtigungen (Bruttoprinzip)

Auch fehlt es an **Klarheit** (systematische, aussagefähige Gliederung des Haushalts und Kennzeichnung seiner Einzelansätze.)

Im Haushalt 2024 wird massiv saldiert und diese Saldierung teilweise gar nicht oder nur unvollständig erläutert. Dazu zähle ich u.a.

- sämtliche **Transferaufwendungen** und **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Das betrifft mehrere Produkte. Aber besonders in steuerungsrelevanten Produkten, die freiwillige Leistungen enthalten ist dies überhaupt nicht hinnehmbar. Zum Beispiel im Bereich 441 Kultur, Tourismus, Marketing, wo selbst bei Nachfragen keine Zahlen geliefert wurden und die unterjährigen Vorlagen eher mangelhafte fiskalische Angaben erhalten.

5.2 Produkt 44107 - Kulturförderung

Frau Lindszus erkundigt sich nach den Gebäude- und Betriebskosten des Kulturforums.
Herr Lange antwortet, dass die institutionelle Förderung für das Kulturforum unter „Transferaufwendungen“ zu finden ist.

Frau Lindszus fragt nach den Betriebskosten für das Samel-Gebäude in Höhe von 52.000 €.
Herr Lange erläutert, dass alle Gebäude, die kulturell genutzt werden in der Kulturförderung abgebildet werden.

12. Sitzung des Kulturausschusses vom 15.11.2023

Seite: 7/10

Anmerkung: tatsächlich habe ich zunächst darum gebeten, die Transferaufwendungen zu erläutern und wollte konkret wissen, welche Beträge z.B. das Kulturforum bekommt.
Die Antwort war, dass jetzt nicht alle Transferaufwendungen aufgezählt werden können und man dazu ja die Ausschusssitzungen im laufenden Jahr hat. An das Kulturforum würden Beträge wie jedes Jahr gezahlt.

- **Privatrechtliche Entgelte** ohne einen Hinweis auf Empfänger oder Kennzahlen wie z.B. die Anzahl von Fällen
Beispiel Produkt 25001 Hilfe bei Wohnproblemen
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ohne einen Hinweis von wem/ an wen und wofür.

Weder einem Ratsmitglied, das nicht im entsprechenden Ausschuss bei der Vorstellung der Zahlen anwesend war, können sich die Zahlern erschließen, noch einem interessierten Dritten, der sich den Haushalt 2024 ansieht.

Aus unserer Sicht verletzt der Haushalt 2024 das Recht interessierte Bürger zu erfahren, wie ihre Steuern verwendet werden.

Der Klarheit des Haushaltes würde auch helfen, wenn Zeilen, die ausschließlich eine "0" enthalten ausgeblendet werden. Jedenfalls würde es die Lesbarkeit des Haushaltes verbessern und das Argument des Platzsparens bedienen, dass gern genommen wird, wenn fehlende Details, Kennzahlen und Erläuterungen weggelassen werden, weil man den Haushalt "nicht aufblähen" will.

2. Es fehlt an Vergleichbarkeit

Der Haushalt 2024 ist nicht einmal mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 vergleichbar.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde an 56 Stellen wenigstens nachrichtlich Zahlen dargestellt, die zur Erläuterung der Positionen beigetragen haben. Im Haushalt 2024 fehlen selbst diese Angaben vollständig. Und auch in den Präsentationen zur Haushaltsberatung waren sie nicht vollständig oder wie im Kulturbereich gar nicht vorhanden.

→ vergleiche Doppelhaushalt 2022/2023, Werte ausgewählter Konten (nachrichtlich)

z.B. Seite 278 im online Gesamtdokument zum Produkt Kulturförderung

Werte ausgewählter Konten (nachrichtlich)	war 2020	2021	2022	2023
Inanspruchnahme SBB (Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen) (EP 15)	0,00	0,00	0,00	0,00
Inanspruchnahme SBB (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) (EP 15)	1.424,68	12.100,00	9.500,00	9.700,00
Mitgliedsbeitrag Museumsverein (Zuschüsse an übrige Bereiche) (FP 15)	320.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00
Zusch. Unterh. Ovelg. Wassermühle (Zuschüsse an übrige Bereiche) (FP 15)	4.715,97	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Zuschuss an BBK Nordwind e. V. (Zuschüsse an übrige Bereiche) (FP 15)	0,00	200,00	200,00	200,00
Zuschuss Heimatverein (Zuschüsse an übrige Bereiche) (FP 15)	500,00	500,00	500,00	500,00
Zuschuss Kulturforum Hafen e. V. (Zuschüsse an übrige Bereiche) (FP 15)	12.756,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00
Zuschuss Kunstverein (Zuschüsse an übrige Bereiche) (FP 15)	0,00	0,00	0,00	0,00

alternativ Seite 479 im online Gesamtdokument zum Produkt Soziales

3. Es fehlt an Genauigkeit. (Fälligkeitsprinzip).

Voranschläge sollen frei von Zweckpessimismus oder -optimismus aufgestellt werden, um die Spanne zwischen erwarteten und wirklichen Ergebnissen zu minimieren.

Im Haushalt 2024 sind Mittel für Investitionsmaßnahmen enthalten, die im Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden können. Auch der Kämmerer weist regelmäßig darauf hin und sagt z.B. Sätze wie "Wir wissen, dass wir max. die Hälfte von dem umsetzen können, was im Haushalt steht. Wir müssen näher an der Realität planen." Auch gegen dieses Prinzip wurde verstoßen

4. Zweckentfremdung kommunaler Mittel.

Am 26.1.2022 wurde im Ausschuss für Soziales und Wohnen beschlossen, dass der Verein Sea-Watch e.V. mit 5000 € unterstützt wird. (siehe BildAusschnitt des Protokolls). Einem Antrag auf Streichung im Dezember 2023 ist die Ausschussmehrheit nicht gefolgt. Also wird weitergezahlt. Die AfD-Fraktion sieht hierin eine Zweckentfremdung kommunaler Mittel. (Verstoß gegen die Spezialität (§§ 15, 27 HGrG, 19, 20, 46 BHO)

Außerdem sind auch diese Mittel **nicht im Haushalt sichtbar**. Ich bitte auch hierzu um eine rechtliche Einschätzung.

4.4.3 Sicherer Hafen Buxtehude - Finanzielle Unterstützung der Seenotrettung; Antrag DIE LINKE./Die PARTEI-Gruppe vom 09.01.2022

Vorlage: 2022/007

Herr Koch-Böhnke begründet den Antrag der Gruppe DIE LINKE./Die Partei vom 09.01.2022 zur finanziellen Unterstützung der Seenotrettung.

Die Hansestadt Buxtehude hat sich bereits im Jahr 2019 mit der Vereinigung „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisiert und als „sicherer Hafen“ bekannt. Die Hansestadt Buxtehude sollte es nicht nur bei diesem Symbol belassen. Daher soll die Seenotrettung aktiv mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 5.000,-€ unterstützt werden.

Herr Koch-Böhnke konkretisiert den eingebrachten Antrag dahingehend, dass der gesamte Betrag, jährlich, an den Verein Sea-Watch e.V. überwiesen werden soll.

Es kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	4

5. Zu prüfen ist auch, ob der Haushalt 2024 gegen den **Datenschutz** verstößt. Er nennt die Beschäftigten der Stadt namentlich zusammen mit Ihren Tätigkeitsfeldern. Das ist soweit ich weiß, ein Novum. So soll die in 2023 beschlossene "Strategie 2035" mit dem Haushalt verknüpft werden. Dass der Haushalt 2024 dadurch aufgebläht wird, ohne die Zahlen zu erhellen, es also an Klarheit fehlt, wird so auf 83 Seiten im Haushalt 2024 sichtbar.
6. Erläutern Sie bitte auch, ob bei Abstimmungen in denen es um Mittel an die AWO geht, Vorstände und Mitglieder der AWO teilnehmen dürfen oder als befangen gelten. In Buxtehude nahmen regelmäßig Vorstandsmitglieder des Ortsverbandes der AWO und die Vorsitzende des Kreisverbandes der AWO an den Abstimmungen teil. Die Vorsitzende des Kreisverbandes der AWO steuert zudem als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Wohnen die Diskussionen und Präsentationen, nach denen Aufträge und Zuwendungen an die AWO vergeben werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Lindszus 